

Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster



SACHSEN-ANHALT

Landesamt
für Vermessung
und Geoinformation



Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt informiert.

Nachweis aller Gebäude in Sachsen-Anhalt

Das Liegenschaftskataster ist das öffentliche Register, in dem alle Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Landesgebietes beschrieben und dargestellt werden. Für jeden erkennbar ist dies in der Liegenschaftskarte, die alle Flurstücksgrenzen und Gebäudeumrisse enthält.

Das Liegenschaftskataster dient vor allem der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr und der Ordnung von Grund und Boden.

Um diese Anforderungen erfüllen zu können, müssen alle Gebäude so schnell wie möglich nach ihrem Bau oder nach einer Grundrissveränderung erfasst werden.

Dazu sind erforderlich:

1. eine Vermessung und
2. eine anschließende Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster.

Beide Handlungen sind für den Eigentümer kostenpflichtig und müssen von ihm in Auftrag gegeben werden.

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Vermessungs- und Geoinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) zu finden.

Vermessungspflichtige Gebäude

Ob ein Gebäude als vermessungspflichtig einzustufen ist, hängt von der Art des Gebäudes und der Bauausführung ab.

Es ist unter Umständen möglich, dass eine Vermessungspflicht auch für solche Gebäude besteht, für deren Einrichtung keine Baugenehmigung erforderlich war.

Für Fragen rund um die Erfassung der Gebäude stehen das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) oder die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVermIng) zur Verfügung.

Weiterführende Informationen sind im Internet unter www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de abrufbar.

Antragsverfahren zur Gebäudeerfassung

Die Eigentümerinnen und Eigentümer eines neu gebauten oder veränderten Gebäudes haben in Sachsen-Anhalt die Wahl zwischen zwei Antragsarten, um ihr Gebäude erfassen zu lassen. Die Varianten unterscheiden sich von Beginn an durch verschiedene Antragsformulare und ziehen dann unterschiedliche Verfahrensabläufe nach sich.

Als Antragsarten stehen zur Verfügung:

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters auf Grund einer Gebäudevermessung

oder

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters auf Grund vorgelegter Unterlagen.

Beide Antragsarten werden in nachstehender Übersicht näher erläutert.

Ansprechpartner:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen als Ansprechpartner gern zur Verfügung und geben weitere Informationen zu den Dienstleistungen unserer Behörde.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 567-8585
Telefax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Standorte der Geokompetenz-Center:

Scharnhorststraße 89
39576 Stendal
Telefon: 03931 252-106*
Telefax: 03931 252-499

Otto-von-Guericke-Str. 15
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 567-7864*
Telefax: 0391 567-7821

Elisabethstraße 15
06847 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1258*
Telefax: 0340 6503-1001

Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
Telefon: 0345 6912-481*
Telefax: 0345 6912-133

* Telefonnummer des Geokompetenz-Centers

Öffnungszeiten der Geokompetenz-Center in Stendal, Dessau-Roßlau und Halle (Saale):

Mo bis Fr	8.00 – 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information	
Di	13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers in Magdeburg:

Mo bis Fr	8.00 – 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information	
Mo bis Do	13.00 – 18.00 Uhr

Internet:

<http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de>
<http://www.sachsen-anhalt.de>

